

An die  
Gläubiger der HETA ASSET RESOLUTION AG,  
die das FinStaG-Angebot des Kärntner  
Ausgleichszahlungs-Fonds vom September 2016  
annehmen  
zu Händen des Vorstandes des KAF Kärntner  
Ausgleichszahlungs-Fonds  
Völkermarkter Ring 21  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Finanzamt für Gebühren,  
Verkehrsteuern und Glücksspiel  
Fachbereich  
Marxergasse 4  
1030 Wien

Sachbearbeiter  
HR Dr. Felmer  
Telefon +43 50 233-518300  
Fax +43 50 233 5918001  
DVR 0009105

Bankverbindung: BAWAG P.S.K.,  
BIC: BUNDATWW,  
IBAN: AT83 0100 0000 0550 4109

Mo/Di/Do von 07:30 bis 15:30 Uhr; Mi/Fr von  
07:30 bis 12:00 Uhr

Wien, 1. September 2016

**Betreff:** Rechtsgeschäftsgebühren

**Aktenzahl:** AZ 132/2016

Im Zuge der Vorbereitung des Rückkaufs bzw. des Umtausches landesbehalteter Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG („HETA“) gem. § 2a Abs. 2 FinStaG haben jene Gläubiger, die das dem Rückkauf zugrunde liegende Memorandum of Understanding unterzeichnet haben, die Frage aufgeworfen, ob und wie weit dieser Rückkauf durch den Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds („K-AF“) bzw. der Umtausch in bundesgarantierte Anleihen des K-AF Rechtsgeschäftsgebühren unterworfen ist.

§ 2 des Haftungsgesetz-Kärnten lautet wie folgt:

#### **Gebühren und Abgaben**

§ 2. Die zur Durchführung dieses Bundesgesetzes erforderlichen Rechtsgeschäfte, Schriften und Amtshandlungen sind von den bundesgesetzlich geregelten Abgaben, den Bundesverwaltungsabgaben sowie den im Gerichtsgebührengesetz – GGG, BGBl. Nr. 501/1984, geregelten Gerichts- und Justizverwaltungsgebühren befreit.

Nach erfolgter rechtlicher Prüfung wird mitgeteilt, dass der Rückkauf bzw. der Umtausch dieser Schuldtitel und sämtliche dadurch erforderlichen Rechtsgeschäfte von der Gebührenbefreiung des § 2 Haftungsgesetz-Kärnten und des § 5 FinStaG umfasst sind. Dies gilt insbesondere auch für die Einlieferung landesbehalteter HETA-Wertpapiere und die Übertragung der Schuldscheindarlehen der HETA an den K-AF. Von den zitierten Gebührenbefreiungen erfasst sind ferner die Zession der vom Bund ausgegebenen Schuldscheindarlehen an den K-AF und die daran anschließende Zession an die

annehmenden Gläubiger sowie die damit in Verbindung stehenden erforderlichen Rechtsgeschäfte.

Der Vorstand in Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Felmer', with a horizontal line above it.

HR Dr. Felmer